

# Fremdfirmenmanagement der Seehafen Wismar GmbH & der Port Service Wismar GmbH

Herzlich Willkommen bei der Seehafen Wismar GmbH & der Port Service Wismar GmbH

Als externer Dienstleister, Fachhandwerker, Lieferant oder in einer anderen dienstleistenden Funktion werden Sie für einen begrenzten Zeitraum oder auch regelmäßig Zeit auf unserem Betriebsgelände und/oder in unseren Gebäuden und Anlagen verbringen.

Gemäß ArbSchG §8 Abs. 2 und DGUV 1 „Allgemeine Prävention“ §6 Abs. 2 ist jeder Unternehmer dazu verpflichtet, Beschäftigte anderer Arbeitgeber, die in seinem Betrieb tätig werden, hinsichtlich der Gefahren für ihre Sicherheit und Gesundheit zu unterweisen. Darüber hinaus ist nach DGUV 1 dafür Sorge zu tragen, dass Unbefugte bestimmte Betriebsteile nicht betreten, wenn dadurch eine Gefahr für Sicherheit und Gesundheit entstehen kann. Weiterhin sind die Unfallverhütungsvorschriften gemäß DGUV 1 §2 Abs. 1 und 2 zu beachten.

Als unseren Partner möchten wir Sie vor allem im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes „mit ins Boot holen“, um unser primäres Ziel - Die Reduzierung von Gefährdungs- und Verletzungspotenzialen auf ein Minimum - zu erreichen. Aber auch in unser Umwelt- und Qualitätsmanagement möchten wir Sie einbeziehen. Aus diesem Grund wurde das hier vorliegende Dokument erstellt.

Nur durch strikte Beachtung aller Vorschriften und Hinweise wird die Unversehrtheit und Gesundheit jedes Einzelnen gewährleistet. Dabei bitten wir Sie um Ihre **aktive Mitarbeit** und **Unterstützung**. Leichtfertige oder riskante Arbeitsweisen sollen und dürfen nicht vorkommen.

Unterstützen Sie uns und Ihre Kollegen – auch zu Ihrer eigenen Sicherheit – bei der Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Vorschriften!

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen und unfallfreien Aufenthalt!

## Inhalt – SHW-Fremdfirmenmanagement

|   |  |    |
|---|--|----|
| 1   | Geltungsbereich, Gültigkeit und Verantwortlichkeiten .....             | 3  |
| 1.1   | Gesetzliche, tarifliche und sonstige Vorschriften .....                | 3  |
| 1.2   | Kontrollen .....   | 3  |
| 1.3   | Fremdfirmenkoordinator .....   | 3  |
| 1.4   | Beauftragter für Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutz-management..... | 4  |
| 2   | Personaleinsatz .....  | 4  |
| 3   | Zutrittsmanagement.....  | 4  |
| 4   | Sicherheit, Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutz.....                  | 5  |
| 4.1   | Unterweisung und Unterweisungsinhalte .....                            | 5  |
| 4.2   | Weisungsbefugnisse .....   | 9  |
| 4.3   | Gefährdungsermittlung und Gefährdungsbeurteilung.....                  | 10 |
| 5   | Hygienevorschriften Massengutlagerhalle 5 .....                        | 10 |
| 6   | Baustellen und Baustelleneinrichtung.....                              | 10 |
| 7   | Qualität & Umweltschutz .....  | 11 |
| 8   | Entsorgung .....   | 11 |
| 9   | Verhalten in Gefahrensituationen .....                                 | 11 |
| 9.1   | Unfall ohne Personenschaden.....                                       | 12 |
| 9.2   | Unfall mit Personenschaden.....  | 12 |
| 9.3   | Brandfall .....  | 12 |
| 9.4   | Unfall mit Schienenfahrzeug ohne Personenschaden .....                 | 12 |
| 9.5   | Unfall mit Schienenfahrzeug mit Personenschaden .....                  | 13 |
| 9.6   | Umweltschaden (Gefahrgutaustritt, Schiffshavarie u. ä.).....           | 13 |
| 10  | Sonstiges .....  | 13 |
| Anlage A – Erlaubnisschein für Reparatur-, Schweiß-, Schneid- und Trennschleif-<br>arbeiten .....                         |  | 15 |
| Anlage B – Erlaubnisschein für Reparatur-, Schweiß-, Schneid- Löt-, Auftau- und<br>Trennschleifarbeiten auf Schiffen..... |  | 16 |
| Anlage C – Merkblatt Elektro.....   |  | 17 |
| Anlage D – Freigabe für Schaltanlagen und Kabel .....   |  | 18 |
| Anlage E – GMP-Hygienevorschriften Massengutlagerhalle 5 .....  |  | 20 |
| Anlage F – Erlaubnisschein für Arbeiten in Höhen.....   |  | 21 |
| Anlage G – Erlaubnisschein für Arbeiten in engen Räumen.....  |  | 23 |
| Anlage H – Freigabeschein Flüssiggutumschlag – Bereich UF .....   |  | 25 |

## 1 Geltungsbereich, Gültigkeit und Verantwortlichkeiten

Das Fremdfirmenmanagement beschreibt und regelt speziell die Organisation und den Einsatz von Fremdfirmen als Auftragnehmer (AN) im Geltungsbereich der Seehafen Wismar GmbH (nachfolgend **SHW**) sowie der Port Service Wismar GmbH (nachfolgend **PSW**). Als **Geltungsbereich** ist das **gesamte Betriebsgelände** des **SHW/PSW** definiert. Hierzu zählen sämtliche Flächen, Gebäude, Anlagen, Verwaltungsbereiche und sonstige Bereiche und Einrichtungen des SHW.

Die **Regelungen** des Fremdfirmenmanagements sind **für alle Organisationseinheiten** von SHW und PSW als Auftraggeber (AG) sowie für die in den Organisationseinheiten beschäftigten Fremdfirmen und für deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **gültig**. Des Weiteren umfasst das vorliegende Dokument für alle Lieferanten, Kunden und Besucher verbindlich gültige Verhaltensregeln zur Sicherung des ungestörten Arbeitsablaufes in unserem Unternehmen. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter des SHW, der PSW und der jeweiligen Fremdfirmen ist verpflichtet, die im Rahmen des vorliegenden Dokuments definierten Vorgaben, Regeln und Festlegungen entsprechend seiner Verantwortung und Aufgabenstellung umzusetzen und sicherzustellen.

### 1.1 **Gesetzliche, tarifliche und sonstige Vorschriften**

- Fremdfirmen sind verpflichtet alle einschlägigen gesetzlichen, tariflichen und sonstigen Vorschriften bei der Erledigung ihres Auftrages strikt zu beachten und einzuhalten
- Verstöße sind Vertragsverletzungen

### 1.2 **Kontrollen**

Durch Kontrollen kann der SHW sich davon überzeugen, ob der AN die Bedingungen für den Fremdfirmeneinsatz einhält

### 1.3 **Fremdfirmenkoordinator**

Zentraler Koordinator für Fremdfirmen/ deren Mitarbeiter und/oder Subunternehmer in organisatorischen und sicherheitsrelevanten Angelegenheiten ist:

- **Herr Olaf Lambrecht – Leiter Hafentechnik**  
Tel.: +49 3841 452-351  
Mobil: +49 151 20460-277  
Email: [olambrecht@hafen-wismar.de](mailto:olambrecht@hafen-wismar.de)

Vertreten durch:

- **Herr Christian Blaffert – Betriebsingenieur Mechanik/  
Anlagensysteme**  
Tel.: +49 3841 452-369



**Mobil:** +49 171 3830-421  
**Email:** [chblaffert@hafen-wismar.de](mailto:chblaffert@hafen-wismar.de)

**1.4 Beauftragter für Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutz-management**  
Organisatorischer Ansprechpartner für Themen des Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutzmanagements ist:

- **Herr Sebastian Groß – Managementbeauftragter für Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutzmanagement**  
**Tel.:** +49 3841 452-480  
**Mobil:** +49 151 18245-272  
**Email:** [sgross@hafen-wismar.de](mailto:sgross@hafen-wismar.de)

**2 Personaleinsatz**

- Die **Personalverantwortung**, das sachliche und disziplinarische Weisungsrecht sowie die Gestaltung und Durchführung des Personaleinsatzes **obliegen** dem AN
- Es ist qualifiziertes **Führungspersonal** einzusetzen, deren Anzahl sich an der Gesamtzahl des eingesetzten Personals des AN zu orientieren hat
- Es ist sicherzustellen, dass jederzeit eine verantwortliche, seiner Belegschaft und wenn erforderlich der Belegschaft seiner Subunternehmer **weisungsbefugte Person vor Ort** anwesend ist
- Der AN darf im gesamten Geltungsbereich nur persönlich und fachlich geeignete Mitarbeiter einsetzen
- Der AN stellt sicher, dass seine Mitarbeiter sowie die von ihm eingesetzten Subunternehmer einschließlich deren Mitarbeiter die Bedingungen und Regularien im Rahmen des Fremdfirmeneinsatzes bei der SHW/PSW kennen, verstehen und einhalten (siehe auch Punkt 4.1 **Unterweisungsinhalte**)

**3 Zutrittsmanagement**

Zur Sicherstellung von Ordnung und Sicherheit und zur Erfüllung der Anforderungen im Rahmen des **International Ship and Port Facility Security Code (ISPS-Code)** wird auf dem SHW-/PSW-Betriebsgelände ein elektronisches Zutrittsmanagementsystem eingesetzt.

Der Zutritt zu dem Betriebsgelände der Seehafen Wismar GmbH erfolgt generell über zwei Kontroll- bzw. Anlaufstellen.

1. Haupttor // Kopenhagener Straße 3 // 23966 Wismar

Zutrittsgruppen:



- Besucher → Zugang über Besucherkarte
- Dienstleister → Zugang über Besucherkarte
- LKW Verkehre ≤ 7,5t → Zugang über Besucherkarte

Am Haupttor erfolgt der Zutritt jediglich über autorisierte Besucherkarten, welche durch die Sicherheitsfirma am Haupttor ausgestellt werden.

Die Voranmeldung der Besucher erfolgt durch die jeweilige Fachabteilung der Seehafen Wismar GmbH. Mitfahrer in einem Fahrzeug müssen sich bei Zutritt und Verlassen des Betriebsgeländes mit der im Besitz befindlichen Zutrittskarte (Dauer- oder Besucherausweis) identifizieren. Der Zutritt bzw. das Verlassen des Betriebsgeländes erfolgt in einem solchen Fall über das Fußgänerdrehkreuz.

2. Nordtor // Tonnenhofstraße 10 // 23970

Zutrittsgruppen:

- angemeldete LKW-Verkehre > 7,5t → Buchungs-ID, Lieferschein-Nr., Projekt-Nr., Pin Code
- autorisiertes Personal → autorisierte Zutrittskartekarte
- Für Mitarbeiter von Fremdfirmen sind Zutrittsgenehmigungen für das jeweilige Tor bei der SHW zu beantragen bzw. die betreffenden Mitarbeiter namentlich bekanntzugeben, um die entsprechenden Anmeldung zu gewährleisten und Zutrittscodes zu vergeben.
- Alle sich im Geltungsbereich befindlichen Personen haben ein **gültiges Ausweisdokument** zur Identitätsfeststellung **bei sich zu führen**
- Der **PFSO** (Port Facility and Security Officer) sowie das **Sicherheitspersonal** sind **weisungsbefugt**

#### 4 Sicherheit, Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutz






Unter dem Begriff Arbeitsschutz sind alle Maßnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit aller am Arbeitsprozess Beteiligten definiert. **Im Rahmen des Fremdfirmenmanagements ist der AN dazu verpflichtet, allen notwendigen Arbeitssicherheitsvorschriften nachzukommen.**








##### 4.1 **Unterweisung und Unterweisungsinhalte**

Bevor Fremdfirmen bzw. Fremdfirmen-Mitarbeiter oder Subunternehmer des AN erstmalig im Geltungsbereich von der SHW oder PSW zum Einsatz kommen, müssen sie in geeigneter Art und Weise bzgl. besonderer Gefahren auf dem Hafenbetriebsgelände und hinsichtlich der zu beachtenden Sicherheits-

und Arbeitsschutzvorschriften unterwiesen werden. Diese Unterweisungen müssen mindestens die nachfolgenden Schwerpunkte enthalten:

|   |  |
|---|--|
|    | <p><b>Bild- und Tonaufnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <b>Bild- und Tonaufnahmen</b> sind im gesamten Geltungsbereich nur mit <b>Genehmigung</b> der Geschäftsführung bzw. der jeweiligen Bereichsleitung gestattet</li> </ul>  |
|    | <p><b>Betreten und Verlassen des Hafengeländes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Das <b>Betreten</b> und <b>Verlassen</b> des Hafengeländes ist nur an den eingerichteten <b>Kontrollpunkten</b> (Nordtor und Hauptor-Kopenhagener Straße) gestattet</li> </ul>   |
|    | <p><b>Alkohol-, Rausch-, Drogen- und Rauchverbot</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Das Betreten des Geltungsbereiches ist unter Einfluss von alkoholischen Getränken, Rauschmitteln und Drogen untersagt</li> <li>○ Das Rauchen ist im gesamten Geltungsbereich nur an den hierfür ausgewiesenen Orten gestattet</li> </ul> |
|  | <p><b>Feuer und offenes Licht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Der Umgang mit <b>Feuer</b> und <b>offenem Licht</b> ist auf dem Betriebsgelände <b>verboten</b></li> </ul>   |
|  | <p><b>Baustellenbereiche</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <b>Baustellenbereiche</b> sind durch die ausführenden Firmen gemäß dem geltenden Vorschriftenwerk zu <b>kennzeichnen</b> und zu <b>sichern</b></li> </ul>  |
|  | <p><b>Auf dem Betriebsgelände gilt die StVO</b></p> <p><b>Vorsicht:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Unbeschränkte Bahnübergänge!</li> <li>○ Umschlaggeräte kreuzen die Fahrbahn!</li> </ul>   |
|  | <p><b>Vorfahrt beachten!</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Flurfördergeräte, Arbeitsmaschinen und Schienenfahrzeuge haben <b>Vorfahrt</b></li> </ul>  |
|  | <p><b>Höchstgeschwindigkeit Kaibereich</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Die <b>Höchstgeschwindigkeit</b> beträgt im <b>Kaibereich 30 km/h</b></li> </ul>   |
|  | <p><b>Höchstgeschwindigkeit Freilagerflächen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Die <b>Höchstgeschwindigkeit</b> beträgt im Bereich der <b>Freilagerflächen 10 km/h</b></li> </ul>   |

|   |   |
|---|---|
|    | <p><b>Abstellen von PKW &amp; LKW</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Zum <b>Abstellen von LKW</b> sind die ausgewiesenen <b>Wartespuren zu nutzen</b></li> <li>○ Das Abstellen von PKW ist nur auf den <b>ausgewiesenen Parkflächen erlaubt</b></li> </ul>  |
|    | <p><b>Be- und Entladung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Während eines <b>Be- und Entladevorganges</b> haben sich die <b>Fahrer aus dem Gefahrenbereich zu entfernen</b></li> </ul>   |
|   | <p><b>Persönliche Schutzausrüstung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ notwendige und geeignete persönliche Schutzausrüstung muss den Fremdfirmenmitarbeitern seitens des AN zur Verfügung gestellt werden</li> <li>○ Während des Aufenthaltes auf dem Betriebsgelände sind außerhalb des Kraftfahrzeuges <b>Warnweste</b> und <b>Arbeitsschutzschuhe</b> zu tragen</li> <li>○ Bei Tätigkeiten im Umschlagsbereich besteht <b>Helmpflicht</b></li> <li>○ Vor Arbeitsaufnahme sind die Mitarbeiter, wenn notwendig, auf spezielle betriebliche Verhaltens- und Schutzmaßnahmen sowie mögliche Gefährdungen am Arbeitsort hinzuweisen</li> </ul> |
|  | <p><b>Arbeitsmittel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Eingebrachte <b>Arbeitsmittel</b>, wie z. B. Maschinen, Werkzeuge, Fahrzeuge usw. müssen sich in einem <b>sicherheitstechnisch einwandfreien Zustand</b> befinden und für den Einsatz geeignet sein</li> <li>○ Gleiches gilt für Leitern, Gerüste und Hubarbeitsbühnen</li> </ul>  |
|  | <p><b>Sicherheitsbereiche und Sicherheitsabstände</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Der Aufenthalt ist nur in den von dem Fremdfirmenkoordinator/ Fremdfirmenansprechpartner zugewiesenen Bereichen erlaubt (Arbeitsplatzwechsel sind anzuzeigen)</li> <li>○ Sicherheitsabstände zu Maschinen und Anlagen sind einzuhalten</li> <li>○ Schuppen und Hallen, in denen aus- oder eingelagert wird, dürfen nicht betreten werden</li> <li>○ <b>Explosionsgeschützte Bereiche dürfen nur nach Abstimmung mit dem Fremdfirmenkoordinator betreten werden</b></li> </ul>  |

|   |  |
|---|--|
| <br><br> | <p><b>Arbeiten im Kranbereich</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Alle <b>Arbeiten an Kranen und im Kranfahrbereich</b> bedürfen einer <b>Genehmigung</b></li> <li>○ Aufenthalt unter <b>schwebenden Lasten</b> ist verboten</li> <li>○ Die Kranbedienung ist nur unterwiesenen und schriftlich beauftragten Mitarbeitern des SHW/PSW gestattet</li> <li>○ Bei Arbeiten im Kranbereich ist auf mögliche <b>Quetschgefahren</b> zu achten</li> <li>○ Bei <b>Arbeiten an Kränen</b> ist nach Rücksprache mit der SHW/PSW der Kran am <b>Hauptschalter auszuschalten</b>. Eine <b>Sicherung des Hauptschalters</b> mit einem verschließbaren Vorhängeschloss ist vorgeschrieben</li> </ul>   |
| <br>  | <p><b>Reparatur-, Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Zur Durchführung von Reparatur-, Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten <b>im SHW-/PSW-Geltungsbereich, an Schiffen</b> innerhalb des Geltungsbereiches sowie an Schiffen, die an Anlagen der SHW liegen, sind die hierfür notwendigen <b>Erlaubnisscheine</b> (Anlage A &amp; B) auszufüllen und dem AG unterschrieben vorzulegen</li> <li>○ Schweißarbeiten dürfen <b>ausschließlich durch geprüfte Schweißer</b> ausgeführt werden</li> <li>○ Die fachliche <b>Kontrolle</b> der Schweißarbeiten obliegt der <b>Schweißaufsichtsperson (Schweißfachmann)</b> der SHW oder bei dessen Abwesenheit ggf. einem externen Schweißfachmann</li> </ul> |
|    | <p><b>Brandschutz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Im Falle eines Feualarms ist den <b>Anweisungen der Feuerwehr</b> oder SHW-Mitarbeitern Folge zu leisten</li> <li>○ Es sind <b>geeignete Feuerlöschrichtungen</b> an den Arbeitsstellen <b>bereitzustellen</b></li> </ul>   |
|    | <p><b>Arbeiten im Gleisbereich</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Die Arbeiten sind mit dem Fremdfirmenkoordinator der SHW abzustimmen und nur mit <b>schriftlicher Erlaubnis</b> gestattet</li> <li>○ Der <b>Gleisbereich</b> ist, wenn es nicht unbedingt zur Erfüllung der Aufgaben notwendig ist, zu <b>meiden</b></li> <li>○ Das <b>Befahren der Gleisanlagen</b> ist für den Fahrzeugverkehr <b>nicht gestattet</b></li> </ul>   |
|   | <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <b>Elektroarbeiten</b></li> <li>○ Es ist das Merkblatt Elektro zu beachten (Anlage C)</li> <li>○ Elektrotechnische Arbeiten gemäß VDE 0105-100 sowie</li> </ul>   |



- DGUV V3 (ehem. BGV A3) dürfen nur **durch Elektrofachkräfte** oder elektrisch unterwiesene Personen durchgeführt werden
- Es dürfen **nur sichere** und **geprüfte Elektrogeräte** verwendet werden
- Bei Schalthandlungen ist Anlage D (Freigabe für Schaltanlagen und Kabel) zu beachten und auszufüllen

Jede Fremdfirma, die im Geltungsbereich der SHW tätig ist, hat ihr bei der SHW eingesetztes Personal hinsichtlich der zu beachtenden Sicherheits- und Arbeitsschutzvorschriften in **regelmäßigen Abständen** zu unterweisen. Der AG behält sich das Recht vor, stichprobenartige Kontrollen durchzuführen. Der AN hat vor Beginn der Arbeiten die Erstunterweisung schriftlich nachzuweisen. Dafür ist das Formblatt in Anlage I zu verwenden.

Grundsätzlich verbleibt die Personalverantwortung für Fremdfirmen-Mitarbeiter bei dem jeweiligen AN!

**Sofern erforderlich hat neben der allgemeinen Sicherheitsunterweisung eine zusätzliche gefahrenspezifische Unterweisung zu erfolgen.**

**Für die folgenden Arbeiten auf dem Seehafengelände sind zusätzliche Genehmigungen vor Arbeitsbeginn von der Seehafen Wismar GmbH (SHW) oder der Port Service Wismar (PSW) GmbH einzuholen.**

- 1.) Reparatur-, Schweiß-, Schneid- und Trennschleifarbeiten auf dem Gelände des Seehafens – Anlage A
- 2.) Reparatur-, Schweiß-, Schneid- und Trennschleifarbeiten auf Schiffen – Anlage B
- 3.) Für elektrische Arbeiten – Anlage C und Anlage D
- 4.) Für Arbeiten in der Massenguthalle 5 – Anlage E
- 5.) Für Arbeiten in Höhe – Anlage F
- 6.) Für Arbeiten in engen Räumen – Anlage G
- 7.) Für Arbeiten im Flüssiggutumschlag und Medientunnel – Anlage H
- 8.) Dokumentation der Unterweisung – Anlage I

**Mit der Auftragsannahme bestätigt der AN die unter 4.1 aufgeführten Aspekte bzgl. Sicherheit und Arbeitsschutz zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben und seine Mitarbeiter und Subunternehmer diesbezüglich unterwiesen zu haben.**

#### 4.2 Weisungsbefugnisse

Neben dem vom AN eingesetzten Führungspersonal sind:

- der Fremdfirmenkoordinator,

- die für den Arbeitsschutz bei der SHW/PSW beauftragten Personen,
- der **PFSO** (Port Facility and Security Officer) und
- das bei der SHW/PSW eingesetzte Sicherheitspersonal den Fremdfirmen-Mitarbeitern gegenüber weisungsbefugt.

#### **4.3 Gefährdungsermittlung und Gefährdungsbeurteilung**

Bei speziellen sicherheitsrelevanten Aufgaben/Arbeiten hat jede Fremdfirma in Abstimmung mit dem SHW-Fremdfirmenkoordinator vor Arbeitsaufnahme eine Gefährdungsermittlung entsprechend ihrem Auftrag vorzunehmen und daraus eine entsprechende Gefährdungsbeurteilung zu erstellen.

### **5 Hygienevorschriften Massengutlagerhalle 5**

In Teilen der Massengutlagerhalle 5 werden Güter der Nahrungsmittelindustrie gelagert und umgeschlagen. Aus diesem Grund gelten für alle Personen, die sich in diesen Bereichen aufhalten und/oder arbeiten spezielle Hygienevorschriften. Diese sind vor Beginn von Arbeiten in diesen Bereichen mittels Anlage E zur Kenntnis zu nehmen und durch Unterschrift zu bestätigen. Die Bestätigung ist an den Fremdfirmenkoordinator zu übergeben.

### **6 Baustellen und Baustelleneinrichtung**

Eine Baustelleneinrichtung ist mit dem Fremdfirmenkoordinator und ggf. mit dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (*Sigeko*) abzustimmen

- Büro- und Werkzeugcontainer sowie Materialien und Maschinen sind nur an dem vom Koordinator zugewiesenen Ort aufzustellen bzw. zu lagern
- Fremdfirmen haben sich vor Beginn der Arbeiten über die vorhandene SHW-Infrastruktur zu informieren (z. B. Lage von Strom-, Wasser- und Gasleitungen)
- Baustellenbereiche/Gefahrenstellen sind abzusperren und entsprechend zu kennzeichnen
- Sind von den Bauarbeiten andere, nicht zur Baustelle gehörende Arbeitsbereiche betroffen, müssen die Arbeiten so koordiniert werden, dass keine gegenseitigen Gefährdungen eintreten können
- Bei Arbeiten in der Höhe und/oder über anderen Gewerken hat der Verantwortliche des oberen Bereiches dafür Sorge zu tragen, dass darunter arbeitende oder auch vorbeigehende Personen keinesfalls zu Schaden kommen können (Verwendung von Netzen, Planen, Gerüsten u. ä.)
- Wird der Werksverkehr durch Baustelleneinrichtungen, Baustellenverkehre oder Baumaßnahmen behindert, sind wirksame Warnhinwei-



se, Umleitungsmaßnahmen und Alternativwege mit dem Fremdfirmenkoordinator abzustimmen und einzurichten

- Elektrischer Strom für Baustellenverteiler darf nur mit ordnungsgemäßer Kupplung an die bestehenden Kraftsteckdosen entnommen werden
- Schäden an Verteilern oder Stromkabeln sind unverzüglich dem Fremdfirmenkoordinator zu melden
- Beschädigte Teile dürfen nicht weiter verwendet werden
- Die zur Anwendung kommenden technischen Einrichtungen müssen dem Stand der Technik entsprechen, sowie gültige Zulassungen besitzen, sofern rechtlich und behördlich erforderlich

## 7 **Qualität & Umweltschutz**

Neben Arbeits- und Gesundheitsschutz hat auch das Qualitätsmanagement und der Umweltschutz einen hohen Stellenwert in unserem Unternehmen. Daher bitten wir alle Dienstleister und Lieferanten bei Ihren Tätigkeiten neben Arbeits- und Gesundheitsschutz auch auf Qualität und Umwelt zu achten. Unsere entsprechenden Leitlinien zum Qualitäts- und Umweltmanagement finden Sie auf unserer Webseite.

## 8 **Entsorgung**

Eine ordnungsgemäße Entsorgung anfallender Abfälle sowie eventueller Gefahrstoffe ist in Rücksprache mit dem Fremdfirmenkoordinator zu gewährleisten. Die Lagerung und der Einsatz von Gefahrstoffen ist dem Fremdfirmenkoordinator vorher anzuzeigen.

## 9 **Verhalten in Gefahrensituationen**

Folgende Gefahrensituationen sind grundsätzlich meldepflichtig:

- Unfall ohne Personenschaden
- Unfall mit Personenschaden
- Brandfall
- Unfall mit Schienenfahrzeug (ohne Personenschaden)
- Unfall mit Schienenfahrzeug (mit Personenschaden)
- Umweltschaden (Gefahrgutaustritt, Schiffshavarie u. ä.)

Je nach eintretender Gefahr gelten für alle Fremdfirmenmitarbeiter sowie Mitarbeiter eingesetzter Subunternehmen die nachfolgenden Verhaltensrichtlinien.

### 9.1 Unfall ohne Personenschaden

Im Falle eines Unfalls ohne Personenschaden sind alle notwendigen Sofortmaßnahmen einzuleiten und folgende Stellen/Personen zu informieren:

1. SHW-Notfallnummer - Tel.: +49 3841 452-400

oder

2. Fremdfirmenkoordinator - Tel.: +49 3841 452-351

- Mobil: +49 151 20460277

### 9.2 Unfall mit Personenschaden

Im Falle eines Unfalls mit Personenschaden sind alle notwendigen Sofortmaßnahmen einzuleiten und folgende Stellen/Personen zu informieren:

1. Notruf - Tel.: 112

2. SHW-Notfallnummer - Tel.: +49 3841 452-400

oder

3. Fremdfirmenkoordinator - Tel.: +49 3841 452-351

- Mobil: +49 151 20460277

### 9.3 Brandfall

Im Falle eines Brandes ist das Feuer mit geeigneten Sofortmaßnahmen zu bekämpfen (z. B. Feuerlöscher). Folgende Stellen/Personen sind zu informieren:

1. Notruf - Tel.: 112

2. SHW-Notfallnummer - Tel.: +49 3841 452-400

oder

3. Fremdfirmenkoordinator - Tel.: +49 3841 452-351

- Mobil: +49 151 20460277

### 9.4 Unfall mit Schienenfahrzeug ohne Personenschaden

Im Falle eines Unfalls mit einem Schienenfahrzeug ohne Personenschaden sind alle notwendigen Sofortmaßnahmen einzuleiten und folgende Stellen/Personen zu informieren:

1. SHW-Notfallnummer - Tel.: +49 3841 452-400

oder

- 2. Fremdfirmenkoordinator - Tel.: +49 3841 452-351
- Mobil: +49 151 20460277

### 9.5 Unfall mit Schienenfahrzeug mit Personenschaden

Im Falle eines Unfalls mit einem Schienenfahrzeug mit Personenschaden sind alle notwendigen Sofortmaßnahmen einzuleiten und folgende Stellen/Personen zu informieren:

- 1. Notruf - Tel.: 112
- 2. SHW-Notfallnummer - Tel.: +49 3841 452-400

oder

- 3. Fremdfirmenkoordinator - Tel.: +49 3841 452-351
- Mobil: +49 151 20460277

### 9.6 Umweltschaden (Gefahrgutaustritt, Schiffshavarie u. ä.)

Im Falle des Eintritts eines Umweltschadens sind alle notwendigen Sofortmaßnahmen einzuleiten und folgende Stellen/Personen zu informieren:

- 1. SHW-Notfallnummer - Tel.: +49 3841 452-400

oder

- 2. Fremdfirmenkoordinator - Tel.: +49 3841 452-351
- Mobil: +49 151 20460277

## 10 Sonstiges

Werden im Zusammenhang mit einem Auftrag Unregelmäßigkeiten oder andere als im Auftrag beschriebene Mängel festgestellt, sind diese umgehend dem Fremdfirmenkoordinator zu melden.

Die bei der SHW eingelagerten **Waren** dürfen unter **keinen Umständen beschädigt** oder **verunreinigt** werden. Beschädigungen und Verunreinigungen sind unverzüglich dem Fremdfirmenkoordinator zu melden.

**Mit Auftragsannahme wird der Inhalt des Fremdfirmenmanagements anerkannt und somit verbindlicher Vertragsbestandteil des Auftrages!**

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche und harmonische Zusammenarbeit

Mit freundlichen Grüßen

**Michael Kremp**  
Geschäftsführer SHW

**Michael Kremp**  
Geschäftsführer PSW

**Olaf Lambrecht**  
Leiter Technik  
Fremdfirmenkoordinator

**Volker Dührkoop**  
PFSO (Port Facility Security Officer)  
Fachkraft für Arbeitssicherheit  
Gefahrgutbeauftragter  
Brandschutzbeauftragter





## Anlage C – Merkblatt Elektro

Wichtige Hinweise zur Durchführung von Arbeiten auf dem Gelände der SHW/PSW, Kopenhagener Str. 3, 23966 Wismar.

### Anschlussbedingungen für elektrische Anlagen

Bei Bau- und Montageaufträgen stellt die SHW/PSW der Fremdfirma elektrische Energie in der Nähe der Baustelle für die im Zusammenhang mit dem auszuführenden Auftrag notwendigen Maschinen und ggf. Baubuden zur Verfügung.

#### Folgende Spannungsquellen sind möglich:

230 V, 50 Hz, WS

400 V, 50 Hz, DS

Die Höhe der Anschlussleistung ist nach vorheriger Absprache mit unserem Elektrobetrieb festzulegen. Im werkseitigen Netz wird für die Spannungen 230 V -WS und 400 DS als Schutzmaßnahme die Nullung mit separatem Schutzleiter angewendet.

Für die Einrichtung, die Instandhaltung und den Betrieb der elektrischen Anlagen auf seiner Baustelle ist der jeweilige Unternehmer verantwortlich. Ihm obliegt die Durchführung notwendiger Funktionskontrollen von Sicherheitseinrichtungen, die allgemeine Kontrolle der elektrischen Anlage und die Beseitigung von auftretenden Mängeln.

Bei Mängeln an der elektrischen Anlage der Baustelle, die schädigende Wirkung haben, sind die fehlerbehafteten Anlagenteile unverzüglich außer Betrieb zu nehmen. Beschädigungen unserer elektrischen Anlage sind sofort dem Fremdfirmenkoordinator/ -ansprechpartner zu melden.

#### Für Schäden haftet der AN.

Als **ortsveränderliche Geräte** wie Leuchten, Bohr- und Schleifmaschinen müssen Geräte in **Schutzklasse II** Verwendung finden.

## Anlage D – Freigabe für Schaltanlagen und Kabel

Datum : .....

Anlage: .....

Arbeitsstelle: .....

Verantwortlicher für die Schalthandlung und die Freigabe der Arbeitsstelle: .....

Verantwortliche Person/ Firma für die Durchführung der Arbeiten und die Aufsichtsführung an der Arbeitsstelle: .....

Auftragsverantwortlicher: .....

Die o. a. Arbeitsstelle ist freigeschaltet, gegen Wiedereinschalten gesichert, Spannungsfreiheit ist festgestellt. Die Arbeitsstelle ist geerdet und kurzgeschlossen und gegen benachbarte unter Spannung stehende Teile geschützt.

Schalthandlungen/ Schaltzustand, der die Spannungsfreiheit herstellt:

Maßnahmen zur Sicherung von Erdung & Kurzschluss: .....

Maßnahmen der Abgrenzung zu unter Spannung stehenden Teilen/ Anlagen: .....

Verantwortlicher für die Freigabe der Arbeitsstelle: .....

Freigabe erhalten, Sicherungsmaßnahmen überprüft, in die Arbeitsstelle eindeutig eingewiesen.

**Alle eingesetzten Mitarbeiter sind vom Verantwortlichen für die Durchführung der Arbeiten bzw. vom Aufsichtsführenden an der Arbeitsstelle einzuweisen. Die schriftliche Bestätigung erfolgt auf der folgenden Seite durch Unterschrift.**

Verantwortliche Person für die Durchführung der Arbeiten und die Aufsichtsführung an der Arbeitsstelle:

.....  
Datum und Uhrzeit

.....  
Unterschrift



## Anlage E – GMP-Hygienevorschriften Massengutlagerhalle 5

- Hände reinigen vor dem Arbeitsantritt, nach dem Toilettenbesuch, nach Pausen, nach dem Kontakt mit Betriebsstoffen, Chemikalien, Werkzeugen und nach Schmutzarbeiten. Waschen Sie die Hände gründlich unter fließendem Wasser mit Seife und ggf. Desinfektionsmitteln. Verwenden Sie zum Trocknen Einmalhandtücher
- Das Essen, Trinken und Rauchen im Terminalbereich Halle V ist untersagt. Hinweis: Die Mitnahme von Glasflaschen im Terminalbereich Halle V ist untersagt
- Das Terminal Massengutlagerhalle 5 können Sie nur betreten wenn Sie eine ausreichende Schutzkleidung tragen. Zusätzlich gilt für alle Tätigkeiten im Innenbereich, dass das Tragen eines Hygiene-Overalls (Einwegoverall) erforderlich ist
- Es ist auf darauf zu achten, dass keine Betriebsstoffe (z.B. mineralische Öle, chemische Stoffe, etc.), keine Fremdkörper (z.B. Schrauben, Bolzen, Späne, Werkzeug etc.) in das Futtermittel gelangen
- Es dürfen nur Funkgeräte / Handy´s mitgeführt werden, die über Sprechmuscheln und Clips verfügen, sodass ein Verlust ausgeschlossen ist
- Wenn mineralische Öle verbraucht werden, ist darauf zu achten, dass für die „produkt-berührenden Bereiche“ nur solche Stoffe einzusetzen sind, die für Lebensmittel auch zugelassen sind. Die passende Produktspezifikation ist im Bereich Technik einzureichen
- Uhren, Ringe, Ketten, Piercing u.ä sind nicht zu tragen
- Es besteht ein Einfahrverbot in die Halle V für Fahrzeuge aller Art. In Ausnahmefällen sind besondere Hygienemaßnahmen mit der Technik abzustimmen.

Ich erkläre hiermit, dass ich über die Hygieneordnung mündlich und schriftlich aufgeklärt wurde. Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Einhaltung der Hygieneordnung.

.....  
Datum                                      Fremdfirma + Vor- und Zuname des Tätigen                                      Unterschrift

## Anlage F – Erlaubnisschein für Arbeiten in Höhen

|  |   |
|--|---|
| <b>Arbeitsort bzw. -stelle</b>                                     |   |
| <b>Arbeitsauftrag</b>  |   |
| <b>Name(n) des/der Ausführenden</b>                                |   |
| <b>Art der Arbeiten</b>  | <input type="checkbox"/> Reparaturarbeiten<br><input type="checkbox"/> Wartungs- und Kontrollarbeiten   |
| <b>Sicherheitsvorkehrungen vor Beginn und während der Arbeiten</b> | <p><u>Durchzuführende Maßnahmen vor Beginn der Höhenarbeiten:</u></p> <input type="checkbox"/> Höhentauglichkeitsuntersuchung<br><input type="checkbox"/> Ausführende über die Arbeit unterweisen<br><input type="checkbox"/> Öffnungen nicht begehbarer Flächen absichern<br><input type="checkbox"/> elektr. Anlagen gegen Annäherung/Berührung sichern<br><input type="checkbox"/> Auffangsisicherung (z.B. Fangnetz) anbringen<br><input type="checkbox"/> Gerüst aufstellen oder Hubarbeitsbühne einsetzen   |
|  | <p><u>Anmerkung:</u><br/>Sofern notwendig, sind oben genannte Maßnahmen durchzuführen.</p> <p><u>Durchzuführende Maßnahmen während der Höhenarbeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzkleidung/-ausrüstung tragen</li> <li>• Sicherheitsgeschirr anlegen und mit Anschlagpunkt verbinden</li> <li>• Bei Wärmearbeiten ist zusätzlich ein Schweißerlaubnisschein erforderlich</li> </ul> <p><u>Anmerkung:</u><br/>Die DGUV Vorschrift 38 (Bauarbeiten) und die BGR 203 bzw. DGUV Regel 101 bis 016 (Dacharbeiten) sind zu beachten.</p> |
| <b>Schutzausrüstung</b>  | <p>Eine persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz besteht aus den folgenden Teilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherheitsgeschirr, an die Größe des Mitarbeiters angepasst</li> <li>• Falldämpfer oder Höhensicherungsgerät zum</li> </ul>  |



|  |  |
|--|--|
|  | <p>Dämpfen des Falles. Die Karabinerhaken müssen gegen unbeabsichtigtes Öffnen mit einer Überwurfmutter oder einem anderen Mechanismus gesichert sein</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausreichend fester Anschlagpunkt, der mindestens 7,5 kN Stoßkraft aufnehmen kann.</li> </ul> <p>Schutzausrüstung vorhanden: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> |
| <b>Alarmierung im Notfall</b>  | <p><b>Feuerwehr:</b> 112</p> <p><b>SHW-Notrufnummer:</b> +49 3841 452 - 400</p> <p><b>Fremdfirmenkoordinator:</b> +49 3841 452 - 351</p>   |
| <p>.....</p> <p>Datum/ Unterschrift des Auftragsnehmers      Unterschrift des Ausführenden*<br/>(externer AN, SHW-T)*</p> <p>.....</p> <p>Datum/ Unterschrift des Auftraggebers<br/>(SHW-U, SHW-T bei ext. Beauftrg.)*</p> |  |

## Anlage G - Erlaubnisschein für Arbeiten in engen Räumen

|  |   |
|--|---|
| <b>Arbeitsort bzw. -stelle</b>                                     |   |
| <b>Arbeitsauftrag</b>  |   |
| <b>Name d. Ausführenden</b>  |   |
| <b>Art der Arbeiten</b>  | <input type="checkbox"/> Instandhaltungsarbeiten<br><input type="checkbox"/> Herstellungs- oder Änderungsarbeiten<br><input type="checkbox"/> Reinigungsarbeiten<br><input type="checkbox"/> andere Arbeiten  |
| <b>Sicherheitsvorkehrungen vor Beginn und während der Arbeiten</b> | <input type="checkbox"/> Zu engen Räumen zählen insbesondere: Behälter, Apparate, Kessel, Tanks, Silos, Kastenträger von Brücken oder Kranen, Hohlräume in Bauwerken und Maschinen, fensterlose Bauwerke, z.B. kleine Kellerräume, Stollen, Räume, die wegen spezieller Anwendungs-techniken, z.B. Versiegeln in Schiffsräumen. Flächen, die nicht ausreichend natürlich belüftet werden können und Rohrleitungen.<br><input type="checkbox"/> Die zulässigen Luftgrenzwerte während der Arbeiten unterschritten sind. (ggf. eine Freimessung durchgeführt wurde)<br><input type="checkbox"/> Die Arbeitnehmer haben während der Arbeit die festgelegten Schutzmaßnahmen einzuhalten, einschließlich der Benutzung von PSA.<br><input type="checkbox"/> Ein möglichst schnelles Verlassen des Raumes muss gewährleistet sein.<br><input type="checkbox"/> Unbefugte sind von der Arbeitsstelle fernzuhalten.<br><input type="checkbox"/> Information vor Beginn der Arbeiten über die betriebsspezifischen Gefahren und Verhaltensregeln. Dazu gehören z.B. auch Hinweise auf Flucht- und Rettungspläne, Einrichtungen zur Ersten Hilfe und bestehende Betriebsanweisungen.<br><br><p>Deshalb bietet nur eine rechtzeitige Abstimmung aller Beteiligten untereinander Gewähr dafür, dass gegenseitige Gefährdungen vermieden werden. Unabhängig von Verpflichtungen muss deshalb gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontakt suchen</li> <li>• Absprachen treffen</li> </ul> |



|  |   |
|--|---|
|  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rücksicht nehmen und</li> <li>• sich an Vereinbarungen halten.</li> </ul> <p>Arbeiten in engen Behältern ist als gefährlich einzustufen, von daher ist dafür Sorge zu tragen, dass eine zuverlässige, mit der Arbeit vertraute Person die Aufsicht führt und über die allgemeinen Schutzmaßnahmen hinaus für geeignete technische Personenschutzmaßnahmen (Rettung der Person aus dem Behälter) Sorge trägt.</p> |
| <b>Aufsichtsführender</b>  | Name:<br>Vorname:<br>Telefon:   |
| <b>Alarmierung im Notfall</b>  | <b>Feuerwehr:</b> 112<br><b>SHW-Notrufnummer:</b> +49 3841 452 - 400<br><b>Fremdfirmenkoordinator:</b> +49 3841 452 - 351   |
| .....<br>Datum/ Unterschrift des Auftragnehmers<br>(externer AN, SHW-T)*             | .....<br>Unterschrift des Ausführenden*   |
| .....<br>Datum/ Unterschrift des Auftraggebers<br>(SHW-U, SHW-T bei ext. Beauftrg.)* | .....<br>Unterschrift des Aufsichtsführenden  |

## Anlage H – Freigabeschein Flüssiggutumschlag – Bereich UF

|   |  |                                  |
|---|--|----------------------------------|
| <br><b>SEEHAFEN WISMAR</b> | <h1>Freigabeschein</h1> <h2>Flüssiggutumschlag – Bereich UF</h2> | Rev. 20.02.2017<br>Seite 1 von 4 |
|---|--|----------------------------------|

Freigabeschein für konkret zu benennende Arbeitsaufgaben, Bereiche und Aggregate im Bereich Flüssiggut zwecks Durchführung beauftragter Instandhaltungs-/ Instandsetzungsarbeiten sowie Inspektionen.

Dieser Freigabeschein ist generell zwischen Auftraggeber (SHW- Bereich Technik) und Auftragnehmer gemeinsam zu erstellen und im Bereich Flüssiggut dem verantwortlichen diensthabenden Personal in der Leitzentrale Seesteg vor Beginn der Arbeiten vorzulegen.

Dort erfolgt auf Basis des von Auftraggeber / Auftragnehmer gemeinsam erarbeiteten Freigabescheins und den darin verbindlich vereinbarten Sicherheitsmaßnahmen, unter Prüfung der aktuellen Umschlagsituation vor Ort die Freigabe / Nichtfreigabe des jeweilig erforderlichen Anlagenbereiches / Aggregat.

Durch UF (Leitstelle Seesteg) betätigte freigegebene Anlagen und Aggregate sind gegen unbeabsichtigte Inbetriebnahme schichtübergreifend zu sichern.

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> * Schweißarbeit          | <input type="checkbox"/> * Schneidarbeit      | <input type="checkbox"/> * Lötarbeit                             |
| <input type="checkbox"/> * Auftauarbeit           | <input type="checkbox"/> * Trennschleifarbeit | <input type="checkbox"/> Befahren von Behältern, Gruben, Anlagen |
| <input type="checkbox"/> Arbeiten in Ex-Bereichen | <input type="checkbox"/> Inspektion           | <input type="checkbox"/> sonstige Arbeiten                       |

\*=setzen immer die Vorlage eines ordnungsgemäß bestätigten Schweißerlaubnisscheins voraus

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Arbeitsort:              |  |
| SHW-Auftrags-Nr.:        |  |
| Arbeitsauftrag:          |  |
| Auftragnehmer:           |  |
| Gültig (Datum/ Uhrzeit): |  |

### Durchzuführende Maßnahmen vor Beginn der Arbeit

| Vorgabe Auftraggeber     | * Zutreffendes bitte ankreuzen<br>* Ergänzende Hinweise / Bemerkungen bitte auf Seite 4 dokumentieren  | Auftragnehmer zur Kenntnis genommen, inhaltlich verstanden und auszuführen |
|--------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> | Absprache zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer (ggf. Fremdfirma) zur Festlegung des Arbeitsumfanges und notwendiger Tätigkeiten                         | <input type="checkbox"/>   |
| <input type="checkbox"/> | Welche Stoffe sind oder waren vorhanden?   | <input type="checkbox"/>   |
| <input type="checkbox"/> | Anlagenteile außer Betrieb nehmen  | <input type="checkbox"/>   |
| <input type="checkbox"/> | Aufheben der technischen Dichtheit von Systemen (dabei Beachtung der geltenden Betriebsanweisungen)  | <input type="checkbox"/>   |
| <input type="checkbox"/> | Rohrleitungen sichtbar trennen, blindflanschen und ggf. sichern  | <input type="checkbox"/>   |
| <input type="checkbox"/> | Anlagenteile spülen mit  | <input type="checkbox"/>   |
| <input type="checkbox"/> | Mechanisch/chemisch reinigen mit   | <input type="checkbox"/>   |
| <input type="checkbox"/> | Anlagenteile mess- und regeltechnisch sichern (vor Ort)  | <input type="checkbox"/>   |
| <input type="checkbox"/> | Anlagenteile mechanisch/elektrisch sichern (vor Ort)   | <input type="checkbox"/>   |
| <input type="checkbox"/> | entfernen sämtlicher brennbarer Gegenstände und Stoffe, auch Staubablagerungen, im Umkreis von .... m und soweit erforderlich, auch in angrenzenden Räumen | <input type="checkbox"/>   |
| <input type="checkbox"/> | Abdecken von gefährdeten brennbaren Gegenständen, z. B. Holzstoffe, Kunststoffteile  | <input type="checkbox"/>   |
| <input type="checkbox"/> | Abdichten der Öffnungen, Fugen und Ritzen und sonstigen Durchlässen mit nicht-brennbaren Stoffen (woher und welches Material)                              | <input type="checkbox"/>   |
| <input type="checkbox"/> | Entfernen von Umkleidungen und Isolierungen  | <input type="checkbox"/>   |
| <input type="checkbox"/> | Beseitigen der Explosionsgefahr in Behältern, Rohrleitungen und in deren Umge-   | <input type="checkbox"/>   |

|   |  |                                  |
|---|--|----------------------------------|
| <br><b>SEEHAFEN WISMAR</b> | <h2>Freigabeschein</h2> <h3>Flüssiggutumschlag – Bereich UF</h3> | Rev. 20.02.2017<br>Seite 2 von 4 |
|---|--|----------------------------------|

|                          |   |                          |
|--------------------------|---|--------------------------|
|                          | bung  |                          |
| <input type="checkbox"/> | Analyse der Gasfreiheit, Freimessung (letzte Kalibrierung des Prüfgerät beachten) | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | Analyse der explosionsgefährdeten Atmosphäre durch Messung                        | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | Zündquellenfreiheit hergestellt   | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | Atmosphäre/Atemluft prüfen  | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | Beseitigung von Rückständen   | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | Freizumachende Zugangsöffnungen   | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | Prüfung des Einsatzes von Rettungsmitteln und der Rettungswege                    | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | Weitere Maßnahmen (siehe weitere Hinweise)  | <input type="checkbox"/> |

#### Durchzuführende Maßnahmen während der Arbeit

| Vorgabe Auftraggeber     | * Zutreffendes bitte ankreuzen<br>* Ergänzende Hinweise / Bemerkungen bitte auf Seite 4 dokumentieren | Auftragnehmer zur Kenntnis genommen, inhaltlich verstanden und auszuführen |
|--------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> | Sicherheits-/Brandposten stellen (kein nachsteigen in Medientunnel – Hilfe holen !)                   | <input type="checkbox"/>   |
| <input type="checkbox"/> | Alarmsignale Schaltschrank Medientunnel/ Gas- und Sauerstoffmessung beachten                          | <input type="checkbox"/>   |
| <input type="checkbox"/> | Rohrleitungstrasse beachten (ACHTUNG: Rohre mit Medium gefüllt !)                                     | <input type="checkbox"/>   |
| <input type="checkbox"/> | Analyse wiederholen   | <input type="checkbox"/>   |
| <input type="checkbox"/> | Atemschutz tragen   | <input type="checkbox"/>   |
| <input type="checkbox"/> | Schutzkleidung/Schutzmittel tragen  | <input type="checkbox"/>   |
| <input type="checkbox"/> | Sicherheitsgurt/Rettungsgurt tragen   | <input type="checkbox"/>   |
| <input type="checkbox"/> | Rettungsmittel bereithalten / Rettungswege freihalten   | <input type="checkbox"/>   |
| <input type="checkbox"/> | Elektr. Kleinspannung 42 V / Trenntrafo verwenden   | <input type="checkbox"/>   |
| <input type="checkbox"/> | Ex-geschützte Arbeitsmittel / Kommunikationsmittel verwenden  | <input type="checkbox"/>   |
| <input type="checkbox"/> | Weitere Maßnahmen, siehe Seite 4  | <input type="checkbox"/>   |

#### Bereitzustellende Löschmittel und Geräte

|   |                                 |  |                                 |                                 |
|---|---------------------------------|--|---------------------------------|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Feuerlöscher mit   | <input type="checkbox"/> Wasser | <input type="checkbox"/> CO <sub>2</sub> | <input type="checkbox"/> Schaum | <input type="checkbox"/> Pulver |
| <input type="checkbox"/> Aufgefüllter Wassereimer   |                                 |  |                                 |                                 |
| <input type="checkbox"/> angeschlossener Wasserschlauch (an permanent wasserführende Leitung) |                                 |  |                                 |                                 |

#### Alarmierung

|   |   |
|---|---|
| Standort des nächstgelegenen Brandmelders/Telefons: | Leitzentrale Seesteg (Tel. 03 841 452443) |
| Notrufnummer:                                       | 112                                       |
| Dispatcher SHW:                                     | 03841 / 452 400                           |

Für ergänzende Hinweise/ Bemerkungen bitte Seite 4 beachten !

|   |   |
|---|---|
| Verantwortlicher für die Freigabe als Auftraggeber: | Verantwortlicher für die Ausführung der Arbeiten / Auftragnehmer: |
| Datum, Unterschrift (+ Name in Druckbuchstaben)     | Datum, Unterschrift (+ Name in Druckbuchstaben)                   |



|                            |  |                                  |
|----------------------------|--|----------------------------------|
| <br><b>SEEHAFEN WISMAR</b> | <h1>Freigabeschein</h1> <h2>Flüssiggutumschlag - Bereich UF</h2> | Rev. 20.02.2017<br>Seite 3 von 4 |
|----------------------------|--|----------------------------------|

### Freigabe durch Flüssiggutumschlag - Bereich UF (Leitstelle Seesteg)

|                                      |  |                               |
|--------------------------------------|--|-------------------------------|
| Aktueller Löschprozess im Bereich UF | <input type="checkbox"/> ja, Bemerkung:    | <input type="checkbox"/> nein |
| Aktuelle Alarmmeldungen              | <input type="checkbox"/> ja, Bemerkung:    | <input type="checkbox"/> nein |
| Ergänzende Hinweise/ Bemerkungen     | <input type="checkbox"/> ja, siehe Seite 4 | <input type="checkbox"/> nein |

|  |  |
|--|--|
| Verantwortlicher für die Freigabe der Aggregate vor Ort / UF |  |
| Datum, Unterschrift (+ Name in Druckbuchstaben)              |  |

### Durchzuführende Maßnahmen nach Abschluss der Arbeit

| Vorgabe Auftraggeber     | * Zutreffendes bitte ankreuzen<br>* Ergänzende Hinweise / Bemerkungen bitte auf Seite 4 dokumentieren  | Auftragnehmer zur Kenntnis genommen inhaltlich verstanden und ausgeführt |
|--------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> | Abgabe zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zum Erledigungsstand des Arbeitsumfanges und aller notwendigen Tätigkeiten, inkl. Rücknahme der Freigabe seitens des Auftraggebers  | <input type="checkbox"/>   |
| <input type="checkbox"/> | Ggf. vorhandene Restleistungen werden ermittelt und weitere Maßnahmen festgelegt   | <input type="checkbox"/>   |
| <input type="checkbox"/> | Abnahme / Prüfung der durchgeführten Maßnahme durch den Auftraggeber mit dem Ziel zur Schaffung aller Voraussetzungen für die Wiederinbetriebnahme.<br><ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ordnungsprüfung (technische Dokumentation, Prüfprotokolle etc., wenn erforderlich)</li> <li>➤ <b>Technische Prüfung an der Anlagentechnik vor Ort</b></li> </ul> | <input type="checkbox"/>   |
| <input type="checkbox"/> | Einbeziehung der Sicherheitsfachkraft / Sicherheitsbeauftragter erforderlich?<br>ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>   | <input type="checkbox"/>   |
| <input type="checkbox"/> | Weitere Maßnahmen, siehe Hinweise  | <input type="checkbox"/>   |
| <input type="checkbox"/> | Die durchgeführten Arbeiten sind bis ..... Stunden nach Arbeitsende zu kontrollieren (Brandwache)  | <input type="checkbox"/>   |

### Freigabe nach Abschluss der Arbeit

|   |   |                          |
|---|---|--------------------------|
| <input type="checkbox"/>  | Die durchgeführten Arbeiten sind abgeschlossen und die Anlage wird freigegeben  | <input type="checkbox"/> |
| Arbeit fertig gestellt, Anlage entspricht den sicherheitstechnischen Anforderungen (Verantwortlicher / Auftragnehmer) | Anlage entspricht den Vorschriften der Arbeitssicherheit (Verantwortlicher/ Auftraggeber- bei Bedarf Sicherheitsfachkraft, Sicherheitsbeauftragter) |                          |
| Datum, Unterschrift (+ Name in Druckbuchstaben)   | Datum, Unterschrift (+ Name in Druckbuchstaben)   |                          |

|  |  |
|--|--|
| Verantwortlicher für die Freigabe der Aggregate vor Ort / UF |  |
| Datum, Unterschrift (+ Name in Druckbuchstaben)              |  |



|   |  |                                  |
|---|--|----------------------------------|
| <br><b>SEEHAFEN<br/>WISMAR</b> | <h2>Freigabebeschein</h2> <h3>Flüssiggutumschlag – Bereich UF</h3> | Rev. 20.02.2017<br>Seite 4 von 4 |
|---|--|----------------------------------|

---

Ergänzende Hinweise/ Bemerkungen:

## Anlage I – Dokumentation der Unterweisung

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Arbeitsort bzw. -stelle |  |
| Arbeitsauftrag          |  |

**Mit Auftragsannahme wird der Inhalt des Fremdfirmenmanagements anerkannt und somit verbindlicher Vertragsbestandteil des Auftrages!**

Mit der Unterschrift bestätigt der AN , speziell die unter 4.1 aufgeführten Aspekte bzgl. Sicherheit und Arbeitsschutz zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben und seine Mitarbeiter und Subunternehmer diesbezüglich unterwiesen zu haben. Folgende Mitarbeiter und Subunternehmer werden vom AN am Arbeitsort beschäftigt und sind entsprechend unterwiesen:

| Lfd. Nr. | Name, Vorname | Firma |
|----------|---------------|-------|
| 1        |               |       |
| 2        |               |       |
| 3        |               |       |
| 4        |               |       |
| 5        |               |       |
| 6        |               |       |
| 7        |               |       |
| 8        |               |       |
| 9        |               |       |
| 10       |               |       |
| 11       |               |       |
| 12       |               |       |
| 13       |               |       |
| 14       |               |       |
| 15       |               |       |

.....  
 Datum/ Unterschrift des Auftragnehmers  
 (externer AN, SHW-T)\*

.....  
 Datum/ Unterschrift des Auftraggebers  
 (SHW-U, SHW-T bei ext. Beauftrg.)\*

\* Pflichtfeld